

Notizen

Das Programm Kocs

Neun Monate hat Oberst Koc gebraucht, um mit seinem Programm vor das polnische Volk zu treten. Das ist eine lange Zeit für eine Erklärung, die keine Sensationen enthält, und sich im Grunde genommen auf die im polnischen Staat schon lange angewandten Grundzüge führt: Führungsprinzip, staatliche Autorität, Prinzip der Landesverteidigung, Ablehnung des Klassenkampfes, Zurückweisung des Kommunismus und Förderung der sozialen Wohlfahrt. Indessen darf man nicht vergessen, daß das Schwergewicht der Erklärungen Kocs nicht so sehr in der Darlegung der idealen Grundlagen seines Kurses liegt, als in der damit eingeleiteten organisatorischen Bildung des neuen Regierungslagers auf diesen Grundlagen. Die polnische Regierungspresse hat insgesamt nicht unrecht, wenn sie Kocs endlichsvorwirken als einen Wendepunkt in der Innenpolitik des Landes betrachtet. Noch sind freilich in dem Zentralbüro der sich bildenden neuen Organisation erst Anmeldungen erfolgt aus den Gruppen des ehemaligen Piłsudski-Blöcks, also aus dem Verband der Reserveoffiziere, der Kriegsteilnehmer, der Pfadfinder usw. Das erklärt sich aber vermutlich schon allein aus der Tatsache, daß für die Mitglieder anderer Organisationen überhaupt erst einmal ein verbindlicher interner Beschluss gefaßt werden muß. Erst die nächsten Tage und Wochen können zeigen, inwieweit die Sammlungsparole Kocs zu zünden vermögen.

Oberst Koc hat den Auftrag zur Bildung eines neuen Regierungslagers, in dem die Legionäre den Grundstock bilden sollen, von Marshall Rydz-Smigly persönlich gleichzeitig mit seiner Bevrauch zum Führer der Legionärerverbände erhalten. Der Zweck war von vornherein, eine Zwischenperiode im staatlichen Leben Polens, die nach dem Tode Piłsudskis unvermeidlich war und bekanntlich dazu führte, daß sich die Opposition von rechts und links wieder zu rütteln begann, zu beenden und von unten her endlich das zu schaffen, was Polen im Gegensatz zu anderen autoritären Regimen niemals besessen hat, nämlich eine tragfähige Volksbewegung. Das erschien der Oberstengruppe nach dem Tode des Marshalls um so notwendiger, als eben die starke Persönlichkeit Piłsudski, der es lediglich durch ihr Dasein gelang, die widerstreitenden Auffassungen und Kräfte unter einem einheitlichen Willen zu zwingen, schließlich auch die Armee wohl begriff, daß sie sich auf die Dauer nicht ohne Schaden politisch ständig exponieren konnte. Es ist nicht von ungefähr, daß der Nachfolger Piłsudski, Marshall Rydz-Smigly, für die Führung des geplanten Regierungslagers den Obersten Koc wählte, der an der Schaffung des neuen polnischen Staates als einer der nächsten Mitarbeiter Piłsudskis unmittelbar beteiligt war und zu wiederholten Malen bewiesen hatte, daß er immer fähig und bereit war, seine Person dem Wohle des Vaterlandes und den von ihm erwarteten Aufgaben unterzuordnen. Koc hat den Sprung vom aktiven Heeresdienst zur Politik bereits im Jahre 1928 vollzogen, als es galt, im Parlament einen Block von Piłsudskisten zu schaffen. Er ist auch jetzt wieder als der Treueste einer, wie ihn die Regierungspresse schildert, in die Breche gesprungen.

Vom deutschen Standpunkt interessieren an den Erklärungen Kocs, die aus zahlreichen Konferenzen mit Ministern, Senatoren, Wirtschaftlern, Jugendführern und Geistlichen entstanden sind, hauptsächlich seine Darlegungen über die Minderheitenpolitik. Die "Katholiker Zeitung" sieht den Eintritt der deutschen Minderheit Polens in die etwas skeptischen Neuerungen zusammen, daß die Formulierungen Kocs zu der Lage und der Gegenwart der deutschen Volksgruppe in Polen nur in geringen Beziehungen stehen. Die Situation, in der sich die deutsche Minderheit befindet, stimmt mit den Neuerungen des Obersten nicht überein und sei durch das neue Programm nicht um einen Schritt vorangeschritten. Ist also demnach zur Freude oder gar zur Begeisterung für die deutsche Minderheit kein Anlaß gegeben, so braucht man deswegen doch nicht die Hoffnung zu verlieren, daß aus der theoretisch befürworteten Achtung vor den nationalen Minderheiten auch die notwendigen praktischen Folgerungen gezogen werden. Deutschland hat in diesem Punkte, wie die Berichte über die Vorgänge in Oberschlesien gezeigt haben, einige Forderungen anzumelden. Es wäre zu wünschen, daß sie genau mit demselben Wirklichkeitsinn gelöst werden könnten, den Oberst Koc bei der Formulierung seines innenpolitischen Programms befunden hat.

Kindertragödie auf dem Eise

Kramsko (Grenzmark), 24. Februar. In der Nähe von Kramsko geriet auf dem See ein dreijähriges Kind in ein Wasserloch und ging dabei unter. Sein um zwei Jahre älterer Bruder versuchte ihn herauszuziehen, wobei er jedoch selbst ins Wasser fiel. Schließlich verständigte ein Spielkamerad dieser beiden Jungen deren Vater. Doch gelang es dem Sohn herbeigeeilten Vater, seine beiden Kinder aus dem See zu retten, doch konnte nur der Fünfjährige wieder ins Leben zurückgezogen werden.

Diplomatischer Konflikt um die Krönungsfeier nach Abessinien und das bolschewistische Spanien nach London eingeladen.

Lord Cranborne teilte am Montag im Unterhaus auf Anfrage mit, daß Einladungen zur Entsendung von Vertretern zur Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten im Mai auch an Abessinien gesandt worden sind.

Im Auswärtigen Amt heißt es dazu, wie der "DAZ" aus London gemeldet wird, daß die Einladung an das von England erkannte Abessinien gefehlt worden sei. England habe nichts Abessinien als Teil des italienischen Reichs anerkannt. Diese Einladung schafft eine ungewöhnliche Lage. Während einerseits ein italienischer Vertreter nur als Abgesandter des Kaisers von Abessinien teilnehmen wird, wird Halle Salsesse, der Kurgast von Bath in Südbengalen, seinen eigenen Vertreter lassen können. Und sollte er sich entschließen, selbst an der Feier teilzunehmen, so wäre die Situation noch grotesker. Es würden dann gleichzeitig der "Kaiser von Abessinien" und der Sohn des Kaisers von Abessinien, nämlich der Kronprinz von Italien, der angemeldet ist, anwenden sein. Kaiser und Kaisers liegen würde aber nichts miteinander zu tun haben.

Außerdem sind auch Einladungen an die Machthaber in Spanien ergangen, die als die spanische Regierung bestimmt wird.

London, 24. Februar.

Der am Montag bekanntgewordene Beschuß der englischen Regierung, das nicht mehr bestehende Abessinien

Weitere 500 Millionen Mf. Reichsanleihe

1½ prozentige auslosbare Reichsanleihe mit 9-jähriger Laufzeit

DNB, Berlin, 23. Februar.

Zur Fortführung der von der Reichsregierung übernommenen Ausgabe beginnt das Deutsche Reich weitere 500 Millionen Mf. 1½ prozentige auslosbare Reichsanleihe mit 9-jähriger Laufzeit. Die durchschnittliche Laufzeit der Schanweiungen beträgt wie bei den letzten Emissionen neun Jahre.

Zum 1. März des Jahres 1941 bis 1949 wird je ein Sechstel des gesamten Betrages der Schanweiungen nach vorangegangener Verlosung zum Nennwert zurückgezahlt werden. Der

Zinsaus beginnt am 1. März d. J. Von dem Gesamtbetrag dieser Emission sind bereits 100 Mill. Mf. fest gezeichnet worden. Die verbleibenden 400 Mill. Mf. werden durch das unter Führung der Reichsbank stehende Anteilekonsortium zum Kursie von 95% Prozent zur öffentlichen Zeichnung in der Zeit vom 4. bis 8. März ausgelegt. Die Einzahlungen durch die Zeichner aus die zugelassenen Schanweiungen verteilen sich auf die Zeit vom 5. April bis zum 5. Juni d. J., und zwar sind 40 v. H. am 5. April und je 20 v. H. am 5. und 24. Mai und am 5. Juni d. J. zu entrichten. Frühere Zahlungen sind ausdrücklich verboten. Die neuen Reichsanleihe sind mündlicher und bei der Reichsbank lombardfähig.

Ablösung der Ordenslehrkräfte

An den öffentlichen Volksschulen in Bayern.

Das "Berliner Tageblatt" meldet: "In Bayern wurde noch bis in die letzte Zeit der Unterricht an etwa 400 öffentlichen staatlichen Volksschulen für Mädchen von den Angehörigen katholischer weiblicher Orden und Kongregationen — insgesamt rund 1000 klösterliche Lehrkräfte — gegeben. Es handelt sich hierbei nicht um Schulen, die Eigentum eines Ordens sind oder von einem Orden unterhalten werden. Im Gegenzug zu diesen Klosterschulen oder Kirchschulen werden die allgemeinen öffentlichen Volksschulen hinsichtlich des Personalbedarfs vom Staat und hinsichtlich des Sachbedarfs von den Gemeinden unterhalten.

Oberregierungsrat Dr. Zehler vom bayerischen Unterrichtsministerium erreicht die Rechtsstellung näher in dem Amtsblatt des Erziehungsministeriums: „Deutsche Wissenschaft,

Das Strafgericht in Addis Abeba

Entlassungen und Erziehungen

Bonn, 24. Februar.

Wie eine aus Addis Abeba eintreffende amtliche Mitteilung besagt, konnten von den 2000 Eingeborenen, die sofort nach dem Anschlag auf den Vizekönig Marshall Graziani festgenommen wurden, einige hundert ihre vollkommen Unschuld nachweisen. Sie wurden sofort freigelassen, dagegen wurden alle in Haft befindlichen Eingeborenen, die im West von Waffen waren, oder in deren Behausungen bei den ebenfalls sofort eingelieferten Haussuchungen Waffen entdeckt wurden, unverzüglich erschossen. Für die übrigen geht die Untersuchung weiter.

Verhaftung eines Richters unter Mordverdacht

Prag, 24. Februar. In das Berggässer Krankenhaus wurde die 38jährige Elisabeth Nemeth, die Frau eines Schmiedemeisters, mit Schußwunden im Kopf eingeliefert. Die Verletzung ist so schwer, daß sie bis jetzt nicht vernommen werden konnte. Es wurde festgestellt, daß sich die Ehe seit einem Monat unterhalte Frau Nemeth in Abhängigkeit ihres Mannes mit ihrem Untermieter, dem 38jährigen Bezirksrichter Josef Jochmann, unterhalten hatte. Dieser einzige Zeuge des Vorfalls gab an, während des Gesprächs seien sie auf Schuhmäsen zu sprechen gekommen, und er habe, um der jungen Frau einmal den Mechanismus einer solchen Waffe zu erklären, aus dem Rehenglimmer keinen Revolver geholt. Durch einen ungünstigen Zufall sei ein Schuß losgegangen, der die Nemeth in den Kopf getroffen habe. Durch einen ärztlichen Untersuchung wurde jedoch festgestellt, daß die Frau nicht durch einen, sondern durch zwei Schüsse verletzt worden war, was eher für einen Mordanschlag sprechen würde. Der Bezirksrichter Jochmann wurde verhaftet. Es heißt, daß er mit der Frau vor ihrer Verhaftung ein Verhältnis unterhalten habe.

Tragödie in einem Dortmunder Hotel

Mord und Selbstmord.

Dortmund, 24. Februar. In den Abendstunden des Montags ereignete sich, wie der Polizeibericht mitteilt, in einem Dortmunder Hotel eine Bluttat, der zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Ein junges Paar, das in einem Kraftwagen von auswärts nach Dortmund gekommen war, hatte sich in einem Hotel der Innenstadt ein Zimmer gemietet. Als der Hotelbesitzer von dem Paar als verheiratet ausgegebenden Paar die Eintrittszeit in das Fremdenbuch verlangte, wurde er durch das sonderbare Verhalten der jungen Leute mißtrauisch. Nachdem sich das junge Paar auf sein Zimmer begeben hatte, verlor der Wirt nochmals die Eintrittszeit zu ermischen. Er wurde jedoch nicht hereingelassen, worauf er die Polizei benachrichtigte, die noch vergeblicher Auforderung, das Zimmer zu öffnen, mit Hilfe eines Nachschlüssels die Eingang veröffnete. Die Polizei wurde gerade noch Zeuge, wie sich der junge Mann, der aus Donaukratz stammte, erhob. Im Zimmer selbst wurde die Frau mit geschlossener Schläfe im Bett liegend aufgefunden. Nach der Feststellung des Arztes war der Tod schon zwei Stunden vorher eingetreten. Es handelt sich eindeutig um Mord und Selbstmord. Die Ursachen, die zu der Bluttat geführt haben, konnten noch nicht einwandfrei festgestellt werden.

Einspruch führte zur Verdrossachung der Strafe

Eigentümliche Strafe für einen Robbing

Berlin, 24. Februar. In rohelter Weise hatte sich der 45jährige Julius Bloch, der sich am Dienstag vor dem Moabitier Eingelichter verantworten mußte, gegen seine Ehefrau vergangen. Er war durch Strafbefehl der Amtsgerichtswacht wegen gefährlicher Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden und hatte dagegen Einspruch erhoben, über den nun mehr verhandelt wurde.

Der Angeklagte war an einem Dezemberabend des vorjährigen Jahres gegen 7 Uhr abends betrunknen nach Hause gekommen. Seine Frau, die sich in hochschwangerem Zustand befand, machte ihm Vorwürfe darüber, daß er sich wieder, wie schon so oft, einen Raufzug anstreunten hätte. Wütend rief sie B. darauf die Wohnung und kehrte nach dem Besuch mehrerer Kneipen erst nach 10 Uhr abends wieder heim. Seine Frau hatte sich inzwischen ins Bett gelegt. Der Angeklagte verlangte nun in barfüßiger Zone, daß sie aufstehen und Licht annehmen solle. Als Frau B. diesem Erwuße nicht nachkam und liegen blieb, ergriff der Angeklagte wutentbrannt eine mit Wasser angefüllte Waschschüssel und schleuderte diese nach seiner Frau, ohne allerdings zu treffen. Hierauf packte der jähzornige Robling die Marmortablette des Baldachins und ließ sie seiner Frau auf den Kopf fallen. Die Baldachintafel stieß eine 4 Zentimeter langen klaffende Stirnwunde. Sie hatte noch die Kraft, aus dem Bett zu springen und Hilfe bei Nachbarn zu suchen. Das herbeigerufene Überholkommando verhaftete dann den Wütenden, während die Frau sofort ins Krankenhaus gebracht wurde. Ein Tag nach diesem Vorfall schenkte sie einem gesunden Kind das Leben. Der Sachverständige erklärte vor Gericht, es sei ein Glücksschlag, daß das Kind durch die Roheitstat des Angeklagten keinen Schaden erlitten hatte.

Der Moabitier Eingelichter erhöhte die Strafe erheblich und erkannte auf neun Monate Gefängnis. Der Angeklagte wurde sofort im Gerichtssaal zur Abdüllung der Strafe verhaftet.

Seltsame Ursache eines Lungeneideins

Wartburg, 23. Februar.

Dass jemand nicht nur einen, sondern zwei Magen besitzt, dürfte schon eigenartig genug sein. Dass er es aber nicht weiß, und daß er sich als lungeneidend in ein Krankenhaus begiebt, um dort zu erfahren, daß die Ursache seiner Krankheit durch einen zweiten Magen hervorgerufen worden ist, das dürfte zu den größten medizinischen Merkwürdigkeiten gehören, die es jemals gegeben hat. Tatsächlich ereignet hat es sich aber dieser Tage mit einem Manne, der sich in das Krankenhaus von Goslar bezog, weil seine Lunge ihm Schmerzen verursachte. Er brauchte zwar nicht zu husten, was sonst das erste und sicherste Anzeichen einer Erkrankung der Lunge ist, er hatte aber heftige Schmerzen beim Atmen. Die Röntgenuntersuchung ergab ein erstaunliches Resultat: der Mann hatte zwei Magen, die beide funktionierten. Der eine Magen hatte seine Lage durchaus so, wie der Magen, der sich hingehört. Der andere lag tatsächlich, war überdies größer und drückte auf die Lunge. Dadurch wurde der Mann beim Atmen stark behindert und empfand dadurch Schmerzen. Nun soll der zweite, größere Magen entfernt werden.

Sich selbst aus dem Zuchthaus entlassen

Tolle Streiche eines griechischen Zuchthäusers.

Athen, 23. Februar. Vom Strafgericht Athen wurde der Verbrecher Wassis zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt. Wassis sind im Laufe seiner Verbrecherlaufbahn nicht weniger als 108 Jahre Gefängnis oder Zuchthaus zubürtig worden, doch hat er es stets verstanden, sich um die Abdüllung der Strafen herumzubrüten. Als Wassis lebhaft doch eine Strafe abbrummen mußte, beschaffte er die Frechheit, für seine Mitgefangenen gestaltete Freilassungsbefehle auszustellen, auf Grund deren tatsächlich 25 Gefangene aus dem Gefängnis entlassen wurden. Zugleich stellte er auch einen solchen Freilassungsbefehl für sich selbst aus. Er benutzte den Karfreitag, an dem immer starker Besuch wegen der Osterbesuche im Gefängnis ist, um mit dem gefälschten Papier bewaffnet das Gefängnis zu verlassen.

Durch die gelungenen Streiche ermutigt, trieb er sein unverkennbares Spiel auf die Spitze, indem er in dasselbe Gefängnis zurückkehrte, um auch noch andere Gefangene des goldenen Kreises teilhaftig werden zu lassen. Er wurde aber erkannt und nunmehr vom Strafgericht Athen zu der obenbezeichneten Zuchthaftstrafe verurteilt.

Der Wächter Ihres Schlafs

Was geht in Ihrem Wächter? Walterienheere tummeln sich darin und wollen Ihre Zähne zerstören. Man muß etwas dagegen tun: Vor dem Zubettgehen Chlorodont, das hilft gründlich. Chlorodont ist der Sturmtrupp, der die feindlichen Walterien hinwegtötet. Chlorodont arbeitet für Sie, während Sie schlafen.